



Deutsche Jugendmeisterschaft Beachhandball 2026

- Durchführungsbestimmungen -

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE DEUTSCHE JUGENDMEISTERSCHAFT BEACHHANDBALL 2026

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Vorbemerkung

Die Deutsche Jugendmeisterschaft (DJM) im Beachhandball wird vom Deutschen Handballbund e.V. (DHB) auf Basis der German Beach Open (GBO) Juniors ausgespielt und wird für Mannschaften der männlichen und weiblichen B- und A-Jugend ausgetragen.

Ausrichter der Deutschen Jugendmeisterschaft im Beachhandball 2026 ist die TG Geislingen. Ansprechpartner:

E: Lenni Schreitmüller (lenni.schreitmuller@outlook.de)

Jochen Schreitmüller (jochen.schreitmuller@t-online.de)

T: +49 157 74400312

2. Grundlagen

2.1 Es gelten Fair Play und Regelungen der Spielordnung (SpO), Rechtsordnung (RO) und Anti-Doping-Ordnung des DHB (alle über die DHB-Webseite zu finden). Die Regelungen sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von den Teams und Spieler*innen mit der Meldung zur Teilnahme an der DJM als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offizielle. **Hierbei ist insbesondere §22(2) der Spielordnung zu beachten, der bestimmt, dass Jugendliche in den Altersklassen der A- und B-Jugend maximal 120 Minuten je Kalendertag eingesetzt werden dürfen (Summe der einzelnen Spielzeiten der Turnierspiele). Zuwiderhandlungen können zum Turnierausschluss führen.**

2.2 Gespielt wird nach den Regeln für Beachhandball der Internationalen Handball-Föderation (IHF) sowie den Hinweisen und Erläuterungen der IHF.

2.3 Die Planung, Organisation und Durchführung der Spiele der Deutschen Jugendmeisterschaft im Beachhandball obliegt dem Organisationsteam des DHB.

2.4 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 geahndet.

2.5 Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

3. Teilnahmebedingungen

Insgesamt können sich die acht besten Teams jeder Altersklasse direkt qualifizieren. Die

Anzahl der Teams kann seitens des DHB (bei vorhandenen Kapazitäten) erhöht werden. Der DHB behält sich vor, die Meisterschaft bei zu geringer Teilnehmerzahl (Mindestteilnehmerzahl: jeweils vier Teams pro Altersklasse und Geschlecht) abzusagen.

3.1 Registrierung

Die Registrierung der Teams muss bis zum **08.07.2026** (Ausschlussfrist!) unter <https://german-beach-open.app/home> vorgenommen werden. Alle registrierten Teams haben sich mit der Registrierung verpflichtet, im Falle einer erfolgreichen Qualifikation an der Deutschen Jugendmeisterschaft teilzunehmen.

Der/die Teamverantwortliche haftet im Sinne der DHB-Rechtsordnung (RO) für alle Mitglieder*innen seines/ihres Teams (Spieler*innen, Offizielle, Betreuer*innen, Arzt/Ärztin, Physiotherapeut*in, u. dgl.). Er/sie ist befugt Meldungen vorzunehmen, rechtsverbindlich zu handeln und als Vertreter*in aufzutreten.

3.2 Teams

Teilnahmeberechtigt sind Teams. Ein Team ist eine Auswahl von Spielern*innen, die unter dem gleichen Teamnamen spielen. Ein Teamname ist die offizielle Bezeichnung jeder Mannschaft, die von einem Teamverantwortlichen verwaltet wird. Jede/r Teamverantwortliche darf nur ein Team pro Altersklasse für die DJM melden.

Der Teamname muss einen örtlichen oder regionalen Bezug darstellen und darf keine konkreten Inhalte in Bezug auf Alkohol oder sexuelle Zweideutigkeiten enthalten.

3.3 Spieler*innen

Pro Team dürfen maximal 12 Spieler*innen für das Turnier gemeldet werden.

Spielberechtigt sind Vereinsmitglieder der Geburtsjahrgänge 2008-2011 für die A-Jugend und der Geburtsjahrgänge 2010-2013 für die B-Jugend.

Sie müssen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, jedoch Mitglied eines dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angeschlossenen Vereins sein. Der Nachweis hat, bei Bedarf, durch den vertretungsberechtigten Vorstand des Vereins auf Nachfrage des DHB zu erfolgen. Jede/r Spieler*in darf in GBO-Turnieren sowie bei der DJM nur für das Team spielen, in dem er/sie 2026 erstmals registriert wird (nur ein Team pro Saison und Altersklasse).

Pro Spiel dürfen maximal 10 Spieler*innen eingesetzt werden.

Für die Deutsche Jugendmeisterschaft gilt, dass bis spätestens eine Stunde vor jedem Spiel die maximal 10 Spieler*innen, die beim nächsten Spiel eingesetzt werden, über den jeweiligen Spielberichtsbogen verbindlich festzulegen sind!

II. Spieltechnische Bestimmungen

4. Zeitplan

Termin: 07.08. - 09.08.2026 (Freitag - Samstag - Sonntag)

Ort: TG Geislingen (Jürgen-Klinsmann-Weg 20, 73312 Geislingen an der Steige)

Teilnehmer: 8 Mannschaften je Altersklasse und Geschlecht

Die Technische Besprechung findet am Donnerstag, den 06.08.26 um 18:00 Uhr statt. Die Teilnahme aller Teamverantwortlichen ist obligatorisch. Die Besprechung wird online durchgeführt.

Als Rahmenspielplan werden folgende Zeiten vorgesehen*:

- 07.08.2026: 16:30 - 21:00 Uhr
- 08.08.2026: 09:00 - 21:00 Uhr
- 09.08.2026: 09:00 - ca. 16:30 Uhr (inklusive Siegerehrung)

*Änderungen vorbehalten

Mit der Anmeldung zur Deutschen Jugendmeisterschaft verpflichten sich die teilnehmenden Teams, die Zeiten des Rahmenspielplans einzuhalten.

5. Gebühren

Für die Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaft im Beachhandball 2026 werden von jedem Team folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|----------------------------------|------------|
| • Teilnahmegebühr DJM pro Team | 100,00 EUR |
| • Teilnahmegebühr DJM pro Person | 115,00 EUR |

Diese sind nach Rechnungsstellung durch den DHB fristgemäß zu zahlen.

Bei Verzicht der Teilnahme an der Deutschen Jugendmeisterschaft nach Ablauf der Meldefrist wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 150,00 Euro zzgl. Teilnehmergebühr pro Person in Höhe von je 115,00 Euro erhoben.

6. Durchführungskriterien

Folgende Kriterien sind für die Durchführung obligatorisch:

- Spielen nach den aktuell gültigen IHF Beachhandball Spielregeln sowie den Regelerläuterungen (IHF, EHF) für Beachhandball
- Einrichten und Überwachen einer „clean zone“, mindestens für jedes Spielfeld
- kostenfreies Bereitstellen von ausreichend Trinkwasser für Teams, Schiedsrichter*innen, Kampfgerichte und Helfer*innen

- kostenfreies Bereitstellen einer angemessenen Verpflegung für Schiedsrichter*innen und die/den DJM-Delegierte*n
- den eingesetzten Schiedsrichter*innen sind ausreichende Ruhezeiten einzuräumen
- Nominierung eines/einer DJM-Delegierten, einem/einer DJM-Spieltechniker*in und einem/einer DHB-Nationaltrainer*in durch den DHB
- Einsatz von zwei lizenzierten Schiedsrichter*innen je Spiel, welche durch den DHB angesetzt werden
- Einsatz von Zeitnehmer*in und Sekretär*in je Spiel, welche durch den DHB angesetzt werden
- Verwenden der offiziellen Formulare der DJM für Teammeldung und Spielbericht
- Übermittlung aller Teammeldungen, aller Spielberichte, der Abschlusstabelle und ggf. aller Unterlagen von Rechtsfällen im Original an die Geschäftsstelle des DHB

7. Modus

Die Deutsche Jugendmeisterschaft soll voraussichtlich im Modus mit zwei Vorrunden-gruppen (jeder gegen jeden), Viertelfinals sowie Halbfinals und Finale durchgeführt werden. In den Viertelfinals spielen dabei folgende Mannschaften aus beiden Gruppen gegeneinander:

- Platz 1 gegen Platz 4 der jeweils anderen Gruppe
- Platz 2 gegen Platz 3 der jeweils anderen Gruppe

Der genaue Spielmodus pro Altersklasse ist jedoch abhängig von den jeweiligen Anmeldungen der Teams und kann erst festgelegt werden, wenn der Meldeprozess zur Deutschen Jugendmeisterschaft beendet ist. Dabei wird berücksichtigt, dass je Turnier mindestens die Plätze 1-3 ermittelt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass sich die Gruppenbesten für die nächste Runde qualifizieren.

8. Wertung

Die spieltechnischen Bestimmungen der GBO kommen entsprechend auch bei der DJM zur Anwendung, insbesondere die Platzierung der Gruppenphase. Hier werden bei Punktgleichheit die Spiele gegeneinander gewertet:

1. Anzahl Gewinnpunkte: pro Sieg erhält ein Team zwei Punkte (Satzpunkte werden hier nicht betrachtet)
2. Bei Punktgleichheit von zwei Teams: Direkter Vergleich
3. Bei Punktgleichheit von mehr als zwei Teams (nur Spiele der Teams untereinander betrachtet)
 - A. Direkter Vergleich aller punktgleichen Teams anhand von Gewinnpunkten
 - B. Wenn gleich dann nach „Satzverhältnis“
 - C. Wenn gleich dann nach „Torverhältnis“

- D. Wenn gleich dann nach „meist geworfene Tore“
- E. Wenn gleich dann Betrachtung „aller Spiele analog A-D“
- F. Wenn gleich dann entscheidet das Los

Diese Regelung erfolgt analog IHF und EHF, siehe auch Ausschreibung der GBO mit Beispiel.

9. Auslosung

Die Auslosung erfolgt in der Woche vor Turnierbeginn, spätestens jedoch zur oder bei der Technischen Besprechung.

Die zwei bestplatzierten Teams der GBO-Rangliste der Altersklasse aus dem Jahr 2026 werden jeweils als Gruppenköpfe gesetzt und die weiteren Teams folgendermaßen zugelost:

Topf 1: Plätze 3 & 4 der GBO-Rangliste 2026

Topf 2: Plätze 5-8 der GBO-Rangliste 2026

Diese werden den zwei Gruppen einzeln zugelost. Erstes Los: Zuordnung zur Gruppe A. Zweites Los: Zuordnung zur Gruppe B und abwechselnd so weiter.

Hinweis: Ein abweichender Ranglistenplatz für die DJM ergibt sich u.U. aus dem Verzicht eines oder mehrerer Teams auf die Teilnahme an der DJM. Die nächstplatzierten Teams werden entsprechend einen Ranglistenplatz höher eingestuft.

10. Rechtliche Bestimmungen

Die Bestimmungen gelten für alle rechtlichen Angelegenheiten, einschließlich verfahrensrechtlicher Aspekte und disziplinarischer Vergehen, die von Teams, Einzelpersonen und/oder DHB-Offiziellen bei den Deutschen Jugendmeisterschaften im Beachhandball 2026 begangen werden, sofern in diesem Kapitel nichts anderes bestimmt ist.

Die Teams (einschließlich der Spieler*innen und Offiziellen) verpflichten sich, die vorliegenden Durchführungsbestimmungen einzuhalten. Sie müssen insbesondere:

- den Geist des Fair Play und der Gewaltlosigkeit respektieren und sich entsprechend verhalten
- jede Handlung unterlassen, die die Integrität der Deutschen Jugendmeisterschaften im Beachhandball gefährdet und den Beachhandballsport in Verruf bringt
- keine Verstöße gegen die Anti-Doping-Ordnung des DHB zu begehen

Alle Disziplinarverfahren (einschließlich Sperren von Offiziellen oder Spielern*innen) müssen dem/der vom DHB benannten DJM-Delegierten berichtet werden. Durch die Registrierung haben sich die Teamverantwortlichen und Spieler*innen verpflichtet, den Entscheidungen der juristischen Instanzen zu folgen.

Generell gilt das Gebot des Fair Play, auf deren Grundlage alle Beteiligten zunächst versuchen müssen, eine gemeinsame und für alle verbindliche Lösung zu erzielen.

10.1 Einsprüche

In Bezug auf alle Spiele der Deutschen Jugendmeisterschaften im Beachhandball 2026 sind Einsprüche nicht zulässig, wenn sie sich auf Folgendes beziehen:

- a) Datum, Uhrzeit, Spielort und Auslosung der Spiele
- b) Nominierung von Schiedsrichter*innen und Delegierten
- c) Schiedsrichterentscheidungen über Tatsachen in Übereinstimmung mit den Spielregeln, einschließlich solcher, die auf Empfehlungen des DHB-Delegierten beruhen.

Einsprüche in diesem Sinne bedeutet: jede spielbezogene Klage, die Auswirkungen auf das Ergebnis der DJM haben kann.

Einsprüche müssen durch den Teamverantwortlichen in deutscher Sprache eingebracht werden. Über einen Einspruch kann die Jury nur verhandeln, wenn dieser unmittelbar nach Spielende den Schiedsrichter*innen mündlich bekannt gegeben, auf dem Spielbericht vermerkt und danach bis 30 Minuten nach Spielende schriftlich formuliert und vom Teamverantwortlichen im Original unterschrieben dem/der DJM-Spieltechniker*in vorliegt. Es muss mindestens ein Antrag enthalten sein, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht.

Die Jury ist vom Veranstalter, unverzüglich nach Eingang des Einspruchs einzuberufen. Diese besteht aus drei Personen: DJM-Spieltechniker*in, DHB-Schiedsrichterwart*in Beach und ein/e Vertreter*in des Veranstalters. Alternativ kann bei Bedarf ein/e Vertreter*in aus den Reihen der Teams und der eingesetzten Schiedsrichter*innen hinzugezogen werden. Die Jury ist zur Technischen Besprechung zu benennen und bekannt zu geben (einschließlich Vertreter*innen für evtl. Befangenheit). Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, der Jury bei Bedarf angemessene Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Der Veranstalter hat alle Turnierbeteiligten über die Aufgaben und Mitglieder der Jury zu informieren.

Diese beschließt innerhalb von zwei Stunden (von Einberufung bis Beschlussverkündung) mit einfacher Mehrheit nach mündlicher Beratung und kann zur Entscheidungsfindung u.a. Sachberichte abfordern und/oder Befragungen durchführen. Die Entscheidung ist den Betroffenen direkt nach der Entscheidung mitzuteilen.

10.2 Berufung

Gegen die Entscheidung der Jury kann Berufung eingelegt werden. Diese muss innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe der Juryentscheidung schriftlich bei der/dem DJM-Delegierten eingelegt und begründet werden. Über die Berufung entscheidet die/der DJM-Delegierte endgültig noch am gleichen Tag, jedoch mit mindestens zwei Stunden Entscheidungszeit nach Einreichung der schriftlichen Begründung (ggf. nach 24 Uhr).

Mit der Einlegung der Berufung muss die Gebühr in Höhe von 100 EUR gezahlt werden. Dieser Betrag ist direkt an die DJM-Delegierte/den DJM-Delegierten zu zahlen oder auf das DHB-Bankkonto zu überweisen. Ein schriftlicher Nachweis über die Zahlung der Gebühr innerhalb der Frist ist ausreichend.

10.3 Formalien

Der/Die DJM-Delegierte hat alle Rechtsfälle an die Geschäftsstelle des DHB (z. Hd. Jens Pfänder, Strobelallee 56, 44139 Dortmund) zu melden.

Entscheidungen und Stimmenquorum der Jury sowie des/der DJM-Delegierten sind schriftlich in deutscher Sprache zu verfassen und handschriftlich von allen Mitwirkenden zu unterschreiben.

11. Organisatorische Bestimmungen

Weitere Ausschreibungen zu Organisation und Austragungsort sind Teil der Durchführungsbestimmungen für die Deutsche Jugendmeisterschaft, deren Festlegungen durch alle Teilnehmer einzuhalten sind. Dies gilt auch für die darin aufgeführten Gebühren, bzw. Abgaben. Verstöße können gemäß RO durch Sperren und/oder (Geld-)Strafen geahndet werden.

Dortmund, 03.03.2026



Ingo Meckes

Vorstand Sport



Jens Pfänder

Leiter Beachhandball

Anhang:

1. Deutsche Jugendmeisterschaft

Für die Teilnahme an der Qualifikation zur Deutschen Jugendmeisterschaft als Team, ist die Registrierung beim Deutschen Handballbund (DHB) erforderlich. Gleichzeitig mit der Registrierung erklärt das Team sowohl die Anerkennung der Ausschreibung und Rechtsbestimmungen von German Beach Open (GBO), als auch ausdrücklich seine Teilnahme an der Deutschen Jugendmeisterschaft im Falle der erfolgreichen Qualifikation.

Der DHB hat für alle Teams nach Absprache mit den Teamvertreter*innen im Beachhandballausschuss folgende Teamhotels verbindlich gebucht:

- Holiday Inn Express Hotel Göppingen, Grabenstraße 12, 73033 Göppingen
- Elaya Hotel Göppingen, Pfarrstraße 2, 73033 Göppingen
- Hotel Drei Kaiserberge, Schillerplatz 4, 73033 Göppingen
- Riku Hotel, Geislinger Straße 24, 73033 Göppingen
- Loom Hotel & Skybar, Seewiesenstraße 18, 73054 Eislingen
- Hotel-Restaurant Löwen, Hauptstraße 3, 73079 Süssen

Nach Abschluss der Qualifikation werden die Mannschaften den Teamhotels zugeteilt. Generell sind pro Team 11 Personen eingeplant. Diese Anzahl an Hotelbetten ist grundsätzlich von jedem Team abzunehmen, bis zu 14 Betten pro Team werden vom DHB vorgehalten. Weitere Hotelbetten können beim Veranstalter beantragt werden und werden je nach vorhandenen Hotel-Kapazitäten gewährt. Die endgültige Namensliste für die in Anspruch genommenen Hotel-Betten ist bis zum **28. Juli 2026 um 12:00 Uhr** bei Lorenz Richter (lorenz.richter@dhb.de) einzureichen. Die Rechnungstellung erfolgt im Anschluss durch den DHB.

Mannschaften, die ihren örtlichen Bezug innerhalb eines Umkreises von 40 km (Fahrtstrecke) Entfernung vom Veranstaltungsort haben, sind von der Pflicht entbunden, mindestens 11 Hotelbetten abzunehmen. Eine anderweitige Übernachtung (bspw. daheim) ist möglich. Die zu entrichtende Teilnahmegebühr pro Person reduziert sich für die entsprechenden Personen von 115 Euro auf 40 Euro pro Person. Hotelbetten sowie Frühstück werden nach Meldung für diese Personen nicht weiter vom DHB vorgehalten.

Bis zum **Montag, den 20.07.2026 18:00 Uhr** muss eine Information an lorenz.richter@dhb.de per Mail geschickt werden, wie viele Hotelbetten für Spieler*innen und Betreuer*innen im Falle einer erfolgreichen Qualifikation in Anspruch genommen werden.

Die endgültige Mannschaftsliste für die DJM ist bis zum **06. August 2026 um 23:59 Uhr** per Mail an Lorenz Richter (lorenz.richter@dhb.de) einzureichen. Zum Ausfüllen der Mannschaftslisten ist die zur Verfügung gestellte Vorlage zu nutzen. Die Mannschaftslisten sind im Excel-Dateiformat einzureichen.

Die schriftliche Teammeldung ist dem Veranstalter zu übermitteln und muss alle Personen (Nachname, Vorname, Geburtsjahr, Nation und Verein) mit Funktionsbezeichnung (Spieler*in, Verantwortliche*r, Betreuer*in, ...) vor ihrem ersten Einsatz bei diesem Turnier enthalten. Ebenso müssen alle Spielberichte die vollständigen Namen und (Trikot-) Nummern der teilnehmenden Spieler*innen enthalten. Für die DJM ist eine Trikotnummer pro Spieler*in festzulegen.

Am Samstag- und Sonntagmittag besteht die Möglichkeit, gegen einen Preis von 11,00 EUR pro Person und Gericht ein Mittagessen im Zelt zu erhalten. Bitte schreibt dazu bis **Montag**,

den 20.07.2026 18:00 Uhr eine kurze Mail an Lorenz Richter (lorenz.richter@dhb.de) mit der Anzahl der Personen aus Eurer Mannschaft, die das zusätzliche Mittagessen Samstag und Sonntag im Falle einer erfolgreichen Qualifikation in Anspruch nehmen möchten. Die entsprechende Anzahl an Wertmarken erhalten die Teambetreuer*innen vor Ort.

2. Haftungsausschluss und Unabhängigkeit

- Der Deutsche Handballbund als Veranstalter übernimmt keine Haftung für Kosten, Verluste oder Schäden, auch nicht für Verletzungen die vor, während und nach dem Turnier auftreten.
- Der Veranstalter regelt auch Vereinbarungen mit Schiedsrichter*innen, Helfer*innen und Offiziellen/Delegierten (z.B. Versorgung, Übernachtung, Fahrtkosten).